

pädagogischen Vernachlässigung verschieden sein kann — ihnen allen in diesem oder jenem Maße bestimmte antigesellschaftliche Neigungen, negative Charakter- und Willenszüge eigen sind, die neben anderen Umständen eine bestimmte Rolle bei der Begehung der Straftaten gespielt haben. Darum durchlaufen die Verurteilten im Prozeß der Strafverbüßung auch keine gewöhnliche Erziehung, sondern sie werden einer Besserung und Umerziehung unterzogen, in deren Prozeß ihre negativen Ansichten, Überzeugungen und Charakterzüge beseitigt und neue Meinungen und Gewohnheiten anezogen werden, die sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft machen.

### **3. Das pädagogische Regime und der Bildungs- und Erziehungsprozeß in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen**

In den Jugendstrafvollzugseinrichtungen werden solche Bedingungen, eine solche Lebensordnung und solche Verhaltensregeln geschaffen, die, indem sie die jugendlichen Verurteilten zur Disziplin, zur Organisiertheit erziehen und an Ordnung gewöhnen, gleichzeitig den Erfolg des gesamten pädagogischen Prozesses fördern.

Ein bestimmter, straff geordneter Lebensrhythmus ist für die Jugendstrafvollzugseinrichtungen unbedingt notwendig. Das Verhalten der jugendlichen Verurteilten wird hier durch die Hausordnung und nicht nach persönlichen Wünschen und Stimmungen bestimmt. Das Regime der Strafvollzugseinrichtungen stellt an sich schon ein starkes Erziehungsmittel dar. Indem sich die Verurteilten in den inneren Lebensrhythmus der Jugendstrafvollzugseinrichtung einleben, zu genau festgelegten Zeiten an den Unterrichts Veranstaltungen, an der Arbeit und an anderen Tätigkeiten teilnehmen, eignen sie sich auch stufenweise die erforderlichen Gewohnheiten an. Sie üben sich im disziplinierten Verhalten und im Prozeß dieser Übungen verwurzeln sich die Gewohnheiten der Diszipliniiertheit, Organisiertheit und Kollektivität.

Der Bildungs- und Erziehungsprozeß in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen setzt sich aus solchen Elementen wie *Schulbildung, berufliche Ausbildung, Arbeitsorganisation und politisch-erzieherische und kulturelle Massenerbeit* zusammen. Dieser Prozeß wird durch eine hohe Intensität, die eine aktive pädagogische Einflußnahme auf die Verurteilten in einer verhältnismäßig gedrängten Zeitspanne gewährleistet, charakterisiert.

Jeder Verurteilte wird unbedingt zur Erweiterung seiner *Schulbildung* herangezogen. Die Bildung und Erziehung in den Achtklassen- oder Mittelschulen der Jugendstrafvollzugseinrichtungen erfolgt durch die gleichen Methoden, die auch in den üblichen Schulen angewandt werden. Jedoch ist in ihnen ein Lehrplan mit gekürzter Stun-